

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 73 (2002)
Heft: 5

Artikel: Der neue Finanzausgleich gefährdet das Erreichte im Sozialbereich! :
Nur keine Kantonalisierung der kollektiven Leistungen der IV
Autor: Rizzi, Elisabeth / Vogt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Finanzausgleich gefährdet das Erreichte im Sozialbereich!

NUR KEINE KANTONALISIERUNG DER KOLLEKTIVEN LEISTUNGEN DER IV

Der Heimverband Schweiz bekräftigt seine Position zum Neuen Finanzausgleich. Bei der Neubegutachtung des NFA fassten die Fachverbände Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene Behinderte den Beschluss, dass die Vernehmlassungsantwort aus dem Jahr 1999 weiterhin Gültigkeit besitzt. Damit spricht sich der Heimverband Schweiz weiterhin gegen die geplante Kantonalisierung der kollektiven Leistungen der IV aus.

FZH: *Schon in der Vernehmlassung hat sich der Heimverband Schweiz gegen den NFA eingesetzt. Was sind genau die bemängelten Punkte?*

Vogt: Ich will hier nur global und nicht im Einzelnen auf die Vernehmlassungsantwort des Heimverbandes Schweiz aus dem Jahr 1999 eingehen, dazu ist diese viel zu detailliert. Diese kann im Internet auf www.behindertennetz.ch eingesehen werden. Auf den Punkt gebracht, wendet sich der Heimverband Schweiz dagegen, dass mit der geplanten Dezentralisierung im Sozialbereich bewährte und kontinuierlich gewachsene Lösungen unwiederbringlich zerstört würden.

FZH: *Der NFA-Entwurf wurde nach heftiger Kritik nochmals überarbeitet. Es wurden Leitplanken und Mindeststandards festgesetzt. Reicht dies nicht?*

Vogt: Dass neu Leitplanken und Mindeststandards eingesetzt wurden, bestätigt vor allem, dass die Lobby der Behindertenorganisationen mit ihrer Kritik am NFA vollständig richtig liegt. Das nachträgliche Einfügen von Leitplanken und Mindeststandards bewerte ich als «last-minute»-Rettungsversuch, um die für den Sozialbereich grundsätzlich untaugliche Konzeption des NFA doch noch hinüber zu retten. Es ist noch nicht einmal definiert, was unter diesen Leitplanken und Mindeststandards verstanden werden soll, wie sollte da ein neues Vertrauen in den NFA entstehen können? Das tiefer liegende Problem des NFA, dass er nämlich dieselbe Systematik über miteinander unvereinbare Bereiche legt, wird damit nicht gelöst. Sozial- und Fischereibereich werden kaum je Gemeinsamkeiten haben. Dabei hätte es von Anfang an klar sein müssen! Wenn etwa 80 Prozent der finanziellen Auswirkungen des NFA allein den Sozialbereich betreffen, so hätten sinnvollerweise mindestens zwei getrennte Pakete geschnürt werden müssen.

FZH: *Gibt es überhaupt keine Möglichkeit, die Qualität des Sozialbereiches in einem dezentralen Modell zu sichern?*

Vogt: Ein Hauptargument für den NFA, nämlich, dass Bundesbehörden zu weit entfernt von den eigentlichen Basisproblemen sind und hier eine Stärkung des Föderalismus Verbesserungen bringen würde, klingt auf den ersten Blick vernünftig. Betrachtet man jedoch die Seite der Umsetzung, verliert dieses Argument jegliche Überzeugungskraft.

Um als kantonale Behörde tatsächlich wirksam zu evaluieren, wie viele und welche Art von Institutionen sowie sonstigen Massnahmen im Sozialbereich erforderlich sind, wären 26 Kantone neu gefordert, je administrative Infrastrukturen aufzubauen, um den dafür notwendigen immensen Informationsaufwand zu bewältigen. Würde eine solche 26fache «Administrationen-Wucherung» wirklich realisiert, so würde dies gesamtschweizerisch hunderte von Millionen Franken verschlingen. Die Frage sei erlaubt, woher diese Geldmittel kommen sollen, wenn nicht aus denjenigen Geldern, die bis anhin den Menschen mit einer Behinderung oder den stationären Einrichtungen direkt zugute kamen? Ein Leistungsabbau dürfte unvermeidlich sein! Aber gewiss würden die meisten Kantone aus Spargründen nur rudimentäre administrative Infrastrukturen aufbauen. Dies hätte wiederum zur Folge, dass die Hauptzielsetzungen des NFA, nämlich die Stärkung des Föderalismus, im Sozialbereich nur zum Preis einer schwerwiegenden Leistungs- und Qualitätseinbusse zu haben sein würde! Wie man den Spieß auch dreht, der NFA erzeugt keine win-win- sondern im Gegenteil eine lose-loose Situation für die Sozialpartner.

FZH: *Ist der NFA grundsätzlich schlecht oder gibt es auch Punkte, die dem Sozialbereich Vorteile bringen könnten?*

Vogt: Der NFA wird ganz gewiss keine fachlich besseren oder am Bedarf näher liegenden kantonalen Behörden schaffen, die fachlich fundiertere, effizientere, ökonomischere oder gerechtere Entscheidungen zu treffen vermögen als es das BSV schon heute tut! Und ist einmal die föderalistische Struktur eingeführt, wird es keinen (billigen) Weg zurückgeben. Das im BSV heute vorhandene gute fachliche Know-how und seine guten Kontakte zu den Institutionen wären unwiederbringlich verloren.

FZH: *Was würde es für die Mitgliederinstitutionen im Heimbereich bedeuten, wenn der NFA ohne grosse Änderungen umgesetzt würde?*

Vogt: Ich glaube, man könnte die Situation mit einer Deregulierung der Autoversicherung vergleichen. Man stelle sich vor, die Versicherungsleistungen würden im Schadensfall danach ausgerichtet, in welchem Kanton sich der Versicherungsnehmer befindet und würden dann je nach Kanton in unterschiedlicher Qualität oder Betragshöhe ausgerichtet. Dieses Beispiel soll verdeutlichen helfen, welche unsinnigen Auswirkungen im stationären Bereich Realität würden, wenn die kollektiven IV-Leistungen, d.h. die Kosten für Errichtung, Ausbau und Erneuerung von Betrieben für behinderte Personen, nicht mehr in die Hoheit des Bundes fallen. Ebenfalls massive kantonale Qualitätsunterschiede wären zudem für den Sonderschulbereich zu erwarten, da dieser ebenfalls kantonalisiert werden soll.

FZH: *Welche Auswirkungen hätte der NFA direkt auf die Menschen mit einer Behinderung?*

Wie schon dargelegt ist der NFA insgesamt gesehen unsozial. Für die Menschen mit einer Behinderung würden zudem Einschränkungen in der freien Wahl des Wohn- und Arbeitsortes resultieren und die Umsetzung der Gleichstellung wäre wohl kaum mehr zu realisieren! Dem stünden 26 verschiedenartige kantonalen Behindertengesetze entgegen, die eine koordinierte schweizerische Behindertenpolitik von vornherein im Keim ersticken würden. Vor dem Hintergrund all dieser Überlegungen wäre es das Beste, den Sozialbereich ganz aus dem NFA auszuklammern.

FZH: *Herr Vogt, vielen Dank für das Gespräch.* Elisabeth Rizzi ■